

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0399/24</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Gleichstellungsstelle
	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Barbara Deimel
	Telefon	3 05-11 66
	Telefax	3 05-11 69
	E-Mail	gleichstellungsstelle@ingolstadt.de
Datum	03.06.2024	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Migrationsrat	26.06.2024	Bekanntgabe
Beirat für Gleichstellungsfragen	03.07.2024	Bekanntgabe
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.07.2024	Bekanntgabe
Inklusionsrat	10.07.2024	Bekanntgabe

### **Beratungsgegenstand**

Antidiskriminierungsstelle der Stadt; Bericht nach der Pilotphase und Fortführung  
- mündlicher Bericht von der Gleichstellungsbeauftragten Barbara Deimel

### **Bekanntgabe:**

Der Bericht nach der zweijährigen Pilotphase wird bekanntgegeben.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

### Kurzvortrag:

### Kurzvortrag und Evaluation:

Am 26.07.2022 hat der Stadtrat erstmalig die Schaffung einer Antidiskriminierungsstelle für Ingolstadt beschlossen. Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss die Schaffung bzw. den Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle über eine Pilotphase von zwei Jahren beschlossen. Nach diesen zwei Jahren soll eine Evaluation vorgelegt werden, aus der hervorgehen soll, wie die Antidiskriminierungsstelle zukünftig ausgestaltet werden soll.

### Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstelle (Stand 31.05.2024)

Die Antidiskriminierungsstelle hat die Arbeit zum 01.10.2022 aufgenommen. Die Antidiskriminierungsarbeit ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, da die Diskriminierungsfelder in alle Lebensbereiche hineinwirken. Sie wurde als Stabsstelle bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf installiert.

### Umsetzung und Sichtbarkeit

Bei der Antidiskriminierungsstelle können erlebte und/oder beobachtete Diskriminierungen gemeldet werden (auch anonym). Die Meldung einer Diskriminierung kann über die erstellte Webseite, per E-Mail oder auch telefonisch erfolgen. Es können auf Wunsch Beratungstermine vereinbart werden.

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit wird stetig auf die Antidiskriminierungsstelle aufmerksam gemacht:

- Webseite: <https://www.ingolstadt.de/Leben/Diversit%C3%A4t/Antidiskriminierungsstelle/>
- Bildmarke
- Plakate mit QR-Code
- Flyer mit QR-Code

Die Antidiskriminierungsstelle agiert politisch neutral, orientiert sich streng am Fokus der Betroffenen und berät absolut vertraulich.

Die Antidiskriminierungsstelle Ingolstadt hat sich mit den Sprecherinnen gegen Diskriminierung des Migrationsrates der Stadt Ingolstadt sowie bayernweit und bundesweit vernetzt.

### Dokumentation

Die gemeldeten Diskriminierungen werden anonym zu statistischen Zwecken aufgenommen.

### Unterstützung

Auf Wunsch erfolgt eine vertrauliche Beratung und es können unterstützende Fachstellen vermittelt werden. Es kann eine erste Einschätzung des Falles erfolgen und Informationen können an die Hand gegeben werden. Gemeinsam können Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Eine Rechtsberatung findet nicht statt/kann nicht stattfinden.

### Handlungsbedarfe

Es sollte kein Mensch mit seiner Diskriminierungserfahrung allein gelassen werden. Dazu braucht es neben der Antidiskriminierungsarbeit viel Sensibilität in der Gesellschaft. Diese Sensibilität kann über Informationsangebote und Veranstaltungsformate gestärkt werden. Die Antidiskriminierungsstelle hat sich unter anderem bei den Wochen gegen Rassismus und im Rahmen der Interkulturellen Woche beteiligt. Ebenso senden das Ingolstädter Bündnis für Demokratie, Vielfalt und Toleranz sowie die Zeichnung der Charta der Vielfalt durch den Oberbürgermeister und Mitarbeitende beispielhaft Zeichen in die Gesellschaft.

### Personaleinsatz

Die Antidiskriminierungsstelle agiert mit sozialer, beraterischer und rechtlicher Kompetenz. Durch die guten Kenntnisse der lokalen, regionalen und überregionalen Strukturen sowie der Unterstützungssysteme ist es möglich, die Antidiskriminierungsstelle mit einem Mindestmaß an Stunden (4 Stunden/Woche, Barbara Deimel/Gleichstellungsbeauftragte) zu führen. Barbara Deimel wurde zuletzt vom Stadtrat am 04.12.2018 in Teilzeit als Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Über ein freies Stundenkontingent der Integrationsbeauftragten standen bislang 4 Wochenstunden für die Antidiskriminierungsarbeit zur Verfügung. Die Organisationsentwicklung im Personalreferat plant bis Herbst eine Evaluation zur Personalbemessung durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen. Bis dorthin wird die Antidiskriminierungsstelle wie bisher mit 4 Wochenstunden fortgeführt.

## Rechtliche Lage

Das grundsätzliche Gebot der Nichtdiskriminierung respektive das Verbot jeglicher Diskriminierung wird sowohl in nationalem wie supranationalem Recht grundlegend festgehalten:

- Art. 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union  
*Verbot von Diskriminierung*
- Art. 3 Grundgesetz (GG)  
*Gleichheitsgrundsatz*
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)  
*Benachteiligungsverbot*
- Art. 118 Bayerische Verfassung (BayVerf)  
*Gleichheit vor dem Gesetz*
- Bayerisches Gleichstellungsgesetz
- Gleichstellungssatzung der Stadt Ingolstadt

## Gesellschaftliche Situation

Laut der bereits 2017 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) durchgeführten Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ hatten schon 35,6 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung mindestens einmal in der vergangenen 24 Monaten Diskriminierung erlebt. Diskriminierung ist keine Randphänomen. Die Lebenserfahrung der von Diskriminierung betroffenen Menschen steht jedoch in Diskrepanz zur formellen Garantie von Nichtdiskriminierung.

Die Stadt bemüht sich seit vielen Jahren um Gleichstellung, Integration und Inklusion.

Diskriminierung hat viele Gesichter. Sie geschieht im Alltag, im Beruf, in der Nachbarschaft, auf offener Straße, bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, in der Gaststätte und in vielen anderen Situationen. Dabei ist es wichtig sich mit Diskriminierung zu beschäftigen und Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, ein Angebot zu machen.

Wir alle sind nicht frei von Vorurteilen. Die Sichtbarmachung von Diskriminierung kann der eigenen Reflexion dienen und eine Sensibilisierung in der Stadtgesellschaft voranbringen.

Ingolstadt bekennt sich ausdrücklich zu Demokratie, Vielfalt und Toleranz. In die Stadtgesellschaft hinein durch das Ingolstädter Bündnis und auch innerhalb der Stadtverwaltung durch das Diversity-Projekt und die Zeichnung der Charta der Vielfalt.

So kommt auch der Antidiskriminierungsarbeit noch einmal größere Bedeutung zu. Die Antidiskriminierungsstelle ermöglicht Politik und Verwaltung einen konkreten Blick auf stattgefundenen Diskriminierungen. Diskriminierung kann so gezielt aufgedeckt, sichtbar gemacht werden und vor allem systematisch in Qualität und Quantität erfasst werden.

Betroffenen kann Schutz gewährt werden und durch Informations- und Beratungsgespräche direkt geholfen werden. Anlassbezogen kann die Antidiskriminierungsstelle durch Klärungsgespräche auch direkt auf eine diskriminierende Stelle einwirken.

Das öffentlichkeitswirksame Einrichten einer Antidiskriminierungsstelle setzt innerhalb der Stadt ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung und wirkt mehrdimensional. Sie fördert ein diskriminierungsfreies Gemeinwesen sowie den sozialen Frieden in der Stadt – und erhöht damit

die Attraktivität der Stadt.

## **Gemeldete Diskriminierungen Zahlen und Daten von 01.10.2022 bis 31.05.2024 (20 Monate)**

Die gemeldeten Diskriminierungen werden auf Plausibilität geprüft, jedoch wird kein rechtlicher Maßstab angelegt. Es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, in welchen Maß und an welchen Orten Menschen in Ingolstadt Diskriminierung erleben.

In der Zeit vom 01.10.2022 bis 31.05.2024 berichteten **111** Menschen über Diskriminierung:

- 62 Menschen meldeten **rassistische Diskriminierung (56 %)**
- 15 Menschen wurden wegen ihres **Geschlechts diskriminiert (14 %)**
- 12 Menschen berichteten über eine **Diskriminierung wegen einer Behinderung (10 %)**
- 07 Menschen wurden wegen ihrer **queeren Orientierung diskriminiert (6 %)**
- 04 Menschen wurden wegen ihrer **Religion/Weltanschauung diskriminiert (4 %)**
- 04 Menschen wurden wegen anderer **Äußerlichkeiten diskriminiert (4 %)**
- 04 Menschen wurden wegen **Anderen Dingen / nicht zu clustern diskriminiert (4 %)**
- 03 Menschen wurden wegen ihres **Alters diskriminiert (3 %)**.

Die Verteilung der Beratungsanfragen/Diskriminierungen nach Lebensbereichen:

- **47 %** im Bereich „**Ämter und Behörden**“
- **24 %** im Bereich „**Öffentlichkeit/Freizeit**“
- **14 %** in „**Schulen/Kindertagesstätten**“
- **10 %** im Bereich „**Arbeitsmarkt**“ und
- **03 %** im Bereich „**Internet/Digital**“
- **02 %** im Bereich „**Wohnen**“

Die Zahlen decken sich in ihren Ausprägungen in etwa mit den bundesweiten Zahlen zu Diskriminierungen, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ermittelt.

Zur Statistik muss auch erwähnt werden, dass die Erfassung zweidimensional anonymisiert erfolgt. Dies hat zur Folge, dass Diskriminierungen zum Beispiel die sich von Beschäftigten nach außen richten und solche die sich gegen Beschäftigte von Ämtern und Behörden richten, erfasst werden.

Beispiele von Diskriminierungen - anonymisiert:

- Dunkelhäutige Frau im Einzelhandel als einzige aufgehalten
- Lehrkraft mit Migrationsgeschichte Kompetenz abgesprochen
- Busfahrer hat offensichtlich Dunkelhäutigen nicht mitgenommen
- Dunkelhäutige Familie wird im Wohnhaus gemobbt

- Hochschwängere einen Korb im Einzelhandel zur Pflicht gemacht
- üble, rassistische Beschimpfungen durch den Chef
- wegen Behinderung keine Transportmöglichkeit/kein ÖPNV/kein Taxi
- übelste Beschimpfungen/Beleidigungen in whatsapp
- Beschäftigte der Stadt übelst beschimpft
- wegen möglicher Schwangerschaft kein Arbeitsplatz
- Preisvergünstigungen nur mit App/Ausschluss Älterer

